

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 228 Stmk. L-DBR Entlohnungsgruppen des Entlohnungsschemas IL

Stmk. L-DBR - Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.12.2024

- 1. (1)Die Entlohnungsschemata IL und IIL umfassen die Entlohnungsgruppen I1, I2a2 und I3.
- 2. (2)Die in der Anlage zu diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen über die Ernennungserfordernisse für Lehrer/Lehrerinnen gelten als Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Einreihung in die Entlohnungsgruppe I1, I2 und I3.
 - 1. Hiebeientsprechen
 - -der Verwendungsgruppe L1die Entlohnungsgruppe I1,
 - -der Verwendungsgruppe L2a2die Entlohnungsgruppe l2a2 und
 - -der Verwendungsgruppe L3die Entlohnungsgruppe l3.

In Kraft seit 01.01.2003 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at